

ALLGEMEINES zur Abrechnung von Verbrauchsgebühren mit dem Mieter

Nach der Wasserversorgungs- und der Abwassersatzung ist der Grundstückseigentümer Schuldner der Wasser- und Abwassergebühren. Beantragt der Eigentümer eine Abrechnung mit dem Mieter und erteilt dieser ein Lastschriftmandat, ist auch eine Abrechnung mit dem Mieter möglich. Hierzu besteht keine Rechtspflicht. Der Rechnungsempfänger erhält die Aufforderung zur Zählerstandsmitteilung.

Erklärung des Eigentümers

Ich beantrage künftig den Abschlagsplan und die Jahresendabrechnung über Wasser- und Abwassergebühren direkt meinem Mieter zur Begleichung zu übersenden. Als Eigentümer hafte ich für nicht eingelöste Lastschriften und falsch übermittelte Zählerstände.

Eigentümer

Name		Vorname	
Straße u. Hausnummer (Wohnadresse)		PLZ / Ort	
Telefon		E-Mail	

Anschrift des Mietobjekts

Straße u. Hausnummer		PLZ / Ort	
Kundennummer		Zähler- nummer	
Zählerstand zur Übergabe an den Mieter (cbm)		Übergabe- datum	

Ort/Datum



Unterschrift Eigentümer

Lastschriftmandat des Mieters / Abschlagsfestsetzung

Gläubigeridentifikationsnummer: DE45ZZZ00000168521

Mandatsreferenz: Wird vom Verband separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Oberes Elsenzthal bis auf Widerruf jeweils fällige Forderungen (Abschlagszahlungen, Abrechnungen) mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name		Vorname	
Straße u. Hausnummer		PLZ / Ort	
Abbuchung ab	☐ sofort Termin:	Telefon	
Rechnung per E-Mail	☐ ja ☐ nein	E-Mail	

Bankdaten

Kontoinhaber		Bank	
IBAN (in D 22 Stellen)			

Angaben zur Abschlagsfestsetzung (bei Neukunden)

Erwarteter Verbrauch in cbm im Jahr		Personenzahl	
--	--	--------------	--

Ort/Datum



Unterschrift Mieter